

# Stockwerkeigentümergeinschaft «Alte Landstrasse 331-341 – 8708 Männedorf»

## Hausordnung vom 26. Oktober 2021

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus in einer Gesamtüberbauung erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Stockwerkeigentümer. Die Bewohner und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Nutzungs- und Verwaltungsreglements.

### Allgemeine Ordnung

Im Keller, Treppenhaus sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der Verursacher von ausserordentlichen Verunreinigungen im Treppenhaus und ums Haus herum, sowie die für den Verursacher Verantwortlichen sind für die Beseitigung dieser Verschmutzungen zuständig. Ferner ist zu unterlassen:

- Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände, z.B. Schuhe, Schuhschränke, Kehrichtsäcke, im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen und vor dem Haus.
- Sofern in den Veloräumen nicht genügend Platz vorhanden ist, können Kinderspielgeräte wie Dreiräder, Traktoren etc. unter der Treppe deponiert werden. Bei Platzknappheit darf pro Familienangehöriges nur ein Velo im Veloraum abgestellt werden.

### Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern und Verstärkeranlagen zu jeder Tages- und Nachtzeit im Innern von Häusern dürfen Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere sind von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 19.00 bis 08.00 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Den Kindern ist das Spielen in der UN-Garage, im Treppenhaus und in den allgemeinen Räumen der Häuser nicht erlaubt.

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

### Haustüren

Die Haustüren bleiben den ganzen Tag geschlossen (Riegel nach unten). Dasselbe gilt für alle übrigen ins Freie führenden Türen. Die Zugangstüren zu den Kellerräumen sind stets abzuschliessen.

### Grünflächen, Kinderspielplatz (Haus 331) und Begegnungszone (Häuser 333-341)

#### Grünflächen/Kinderspielplatz bei Haus 331

Die Mittagsruhe dauert von 12.00 bis 14.00 Uhr, die Nachtruhe von 22.00 bis 08.00 Uhr.

Die Kinder können sich grundsätzlich während der Ruhezeit auf dem Spielplatz aufhalten, die Eltern haben aber für Ruhe zu sorgen (Aufsichtspflicht).

An Sonn- und Feiertagen ist auf die Mitbewohner erhöht Rücksicht zu nehmen.

Sandkasten, Grundsatz: Die Eltern der zuletzt verbleibenden Kinder wischen den hinausgeworfenen Sand in den Sandkasten zurück und sind für das Zudecken des Sandkastens zuständig. Die Eltern können jedoch einen Turnus einführen und diesen Punkt selber regeln.

#### Begegnungszone als Spielfläche zwischen den Häusern 333-341

Reglementarisch ist die Fläche als Ruhezone ausgebildet, weshalb auf die Mitbewohner erhöht Rücksicht zu nehmen ist. Die Benützungszeiten sind von Montag bis Samstag von 09.00 bis 12.00 und nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr und sind den Bewohner/innen vorbehalten. Sonntags gilt Spielverbot!

Jegliches Spielmaterial ist von den Benutzern selbst mitzubringen und muss am Ende des Tages wieder entfernt werden.

Ballspiele: Es muss auf die angrenzenden Wohnungen Rücksicht genommen werden. Erlaubt sind nur Softballs, Federball oder Wurfgeräte, von welchen keine Gefährdung für die Umgebung ausgeht. Es ist möglichst zu vermeiden, dass Bälle etc. in den Gartenbereich der Wohnungen gelangen und dabei Blumen, Sträucher etc. beschädigen. Das Fussball- und Tennisspielen ist nicht erlaubt.

### Besucherparkplätze

Die Besucherparkplätze stehen ausschliesslich den Besuchern zur Verfügung.